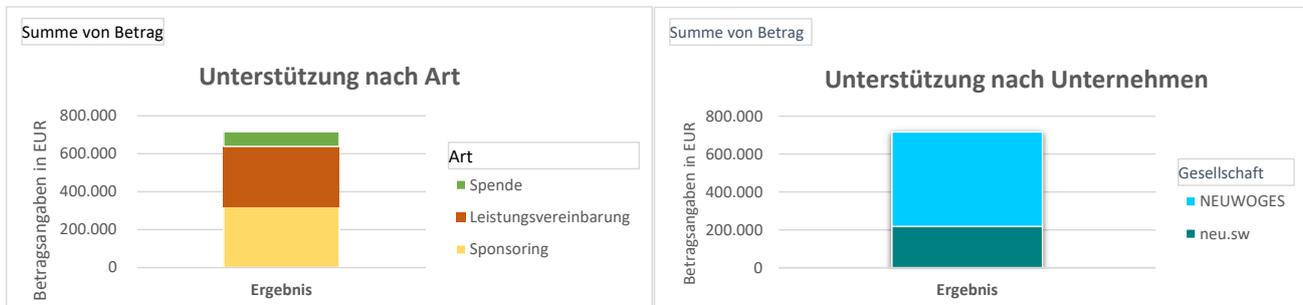


Übersicht zu den Spenden- und Sponsoringleistungen 2022

Die ertragsstarken wirtschaftlichen Unternehmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unterstützen das bürgerschaftliche Engagement in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport. Sie gewähren Spenden.¹ Zudem schließen sie Sponsoringvereinbarungen, die nach ihrem Wesen Wirtschaftsverträge sind und eine Gegenleistung des Empfängers zum Inhalt haben. Dabei ist Sponsoring u. a. Teil der Marketingaktivitäten eines Unternehmens und darauf ausgerichtet, zum Erreichen der Unternehmensziele beizutragen.² Zusätzlich schließt die NEUWOGES Leistungsvereinbarungen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege zur Betreuung ihrer Mieter und Mieterinnen in den Wohngebieten (Stadtteilbüros, Jugendclubs etc.).³



Im Jahr 2022 wurden durch die kommunalen Gesellschaften insgesamt 716.428,48 EUR an Mitteln für das bürgerschaftliche Engagement ausgereicht. Zu diesem Gesamtbetrag wurden durch die NEUWOGES 69,4 %, vorrangig durch die Leistungsvereinbarungen, und durch die neu.sw 30,6 % beigetragen.

Mit Blick auf die Einwohnerzahl bedeutet dies, dass die kommunalen Unternehmen einen Betrag von 11,20 EUR je Einwohner bzw. Einwohnerin an Vereine und sonstige Institutionen des öffentlichen Interesses gegeben haben. Davon betreffen 1,22 EUR Spenden, 5,03 EUR Sponsoring und 4,94 EUR Leistungsvereinbarungen.

Betrag	Leistungsvereinbarung	Spende	Sponsoring	Gesamtergebnis
4) über 5.000 EUR	312.182,32	13.833,08	261.675,97	587.691,37
3) 1.000 bis 5.000 EUR	4.175,16	44.272,45	59.057,50	107.505,11
2) 500 bis 1.000 EUR		10.100,00	1.000,00	11.100,00
1) bis 500 EUR		9.882,00	250,00	10.132,00
Gesamtergebnis	316.357,48	78.087,53	321.983,47	716.428,48

Empfänger	Leistungsvereinbarung	Spende	Sponsoring	Gesamtergebnis
4) über 5.000 EUR	12	2	16	30
3) 1.000 bis 5.000 EUR	2	25	24	51
2) 500 bis 1.000 EUR		19	2	21
1) bis 500 EUR		40	1	41
Gesamtergebnis	14	86	43	143

Die Einteilung der Leistungen nach Größenklassen zeigt folgendes Bild: Während bei den Leistungsvereinbarungen grundsätzlich jeweils höhere Beträge je Einzelvereinbarung fließen, sind es bei den Spenden vielfach geringere bzw. sogar in Teilen geringfügige Beträge. Beim Sponsoring werden grundsätzlich hohe Beträge, d. h. über 5.000 EUR bzw. zwischen 1.000 bis 5.000 EUR gezahlt. Bei den Sponsoringverträgen in dieser Größenklasse wurden sechs Vereinbarungen im Konzernverbund der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geschlossen.

¹ **Spende** = freiwillige Leistung, für die keinerlei Gegenleistung erwartet oder vereinbart wird und kann als Geld oder Sachleistung erbracht werden; dient der Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 Abgabenordnung und wird daher steuerlich als betrieblicher Aufwand anerkannt

² **Sponsoring** = Förderung von Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen oder Veranstaltungen in Form von Geld-, Sach- und/oder Dienstleistungen mit der Erwartung, eine die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten; entspricht damit einem wirtschaftlichen Leistungsaustausch

³ **Leistungsvereinbarung** = Vereinbarung mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und ähnlichen Einrichtungen, deren Gegenleistung überwiegend nicht im Bereich der Werbung, sondern in der konkreten Leistungserbringung für die Unternehmen oder deren Kunden liegt, z. B. Verträge zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Durchführung von Projekten für die NEUWOGES; ist eine gängige Form zur Finanzierung von Stadtteilbüros, Mietertreffs, Jugendclubs etc. als Bestandteile der sozialen Infrastruktur von Stadtgebieten